



Mag. Christian Neuwirth
Sprecher des Rechnungshofes
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2
Tel.: +43 (1) 711 71 – 8435

Twitter: @RHSprecher
Facebook/RechnungshofAT
neuwirth@rechnungshof.gv.at

Lobbyregister soll für Bürgerinnen und Bürger informativer und transparenter werden

Klare Verhältnisse darüber zu schaffen, mit welchen Tätigkeiten das Zustandekommen von Gesetzen beeinflusst wird – das war das Ziel des Lobbying- und Interessenvertretungstransparenz-Gesetz (LobbyG), das am 1. Jänner 2013 in Kraft getreten ist. Jedoch: Das mit dem LobbyG einhergehende online verfügbare Lobby-Register lobbyreg.justiz.gv.at trägt nicht wesentlich dazu bei, die Transparenz zu erhöhen. Zudem wird die Gesetzeslage in Österreich nicht den internationalen Standards gerecht. Das zeigt der heute veröffentlichte Bericht des Rechnungshofes Österreich „Lobbying- und Interessenvertretungs-Register“. Überprüft wurden die Jahre 2013 bis 2018.

Geringer Informationswert

Das Lobby-Register bietet keinen Gesamtüberblick und die darin veröffentlichten Daten sind größtenteils nicht aussagekräftig. So enthielten die Angaben zum Tätigkeitsbereich der eingetragenen Lobbyistinnen und Lobbyisten keinen Hinweis in welchen konkreten Bereich – etwa Gesundheit – Lobbying betrieben wird. Unter dem Auftragsgegenstand wurde zumeist nicht – wie in den Erläuterungen des LobbyG beispielhaft vorgeschlagen – angeführt, welches Gesetz beeinflusst werden sollte. Nur in neun von insgesamt 364 erfassten Einträgen waren entsprechende Informationen vorhanden. Diese Daten sind allerdings öffentlich nicht einsehbar. Ebenfalls nicht öffentlich zugänglich waren Informationen über konkrete Lobbying-Aufträge. Den Bürgerinnen und Bürgern werden somit wesentliche Informationen verwehrt.

Mehr Transparenz für Bürgerinnen und Bürger

Der Rechnungshof Österreich empfiehlt dem Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz, das LobbyG zu evaluieren. Zudem wäre zu



prüfen, wie internationale Standards zu Lobbying umfassender berücksichtigt werden können. Ein entsprechender Gesetzesentwurf wäre zu erarbeiten. Im Sinne des Bürgernutzens wären die Einsichtsmöglichkeiten in das Lobby-Register so zu gestalten, dass die Öffentlichkeit verstärkt Zugang zu relevanten Daten erhält.

Justizministerium zu wenig aktiv

Zur Zeit der Gebarungsprüfung sah sich das Ministerium nur zum Führen des Registers verpflichtet. Der Rechnungshof Österreich kritisiert diesen Standpunkt: Denn für eine inhaltliche Prüfung der Eintragungen beziehungsweise ob die Eintragungspflicht überhaupt erfüllt wurde, sah es sich nicht zuständig.

Der Rechnungshof Österreich empfiehlt, Vorschläge zu erstellen, wie das Ministerium der Aufgabe einer wirksamen, proaktiven Kontrollbehörde im Sinne der internationalen Empfehlungen wahrnehmen könnte und in weiterer Folge Verstöße gegen das LobbyG konsequent anzuzeigen.